

Beschlussvorlage für die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 19.03.2012

Sozialarbeit an Schulen; Verteilung der Mittel aus dem Bildungs- u. Teilhabepaket

Sozialarbeit an Schulen kann sowohl unter Federführung der Schule selbst bzw. des Schulaufwandsträgers (i.d.R. mittels eines externen Anbieters) oder als Jugendsozialarbeit (nach dem SGB VIII) unter Federführung des Jugendamtes (per Beauftragung eines Trägers oder mit eigenem Landkreis-Personal) erbracht werden.

Jugendsozialarbeit an Schulen unter der Regie des Jugendamtes erfolgt derzeit bei den beiden Förderzentren in Erding und Dorfen. Dort ist die jeweilige Sozialarbeiterin Beschäftigte des Landkreises (FB 21), die Personalkosten belaufen sich allerdings hierfür auf rund 48.000 €/Jahr (Vollzeitstelle f. FöZ Erding) bzw. 25.000 €/Jahr (Teilzeitstelle f. FöZ Dorfen). Durch die hierfür gewährte JaS-Förderung werden hiervon aber 16.360 € bzw. 8.180 € wieder vom Freistaat Bayern erstattet.

Mit der Schulsozialarbeit an der Berufsschule und der FOS/BOS Erding ist vom Landkreis Erding die Brücke e.V beauftragt. Der Landkreis zahlt hierfür 50.000 €/Jahr für die Personalkosten zzgl. rund 8.000 €/Jahr für Verwaltungskosten bei der Brücke e.V.. Eine JaS-Förderung des Freistaats gibt es hier nicht.

Eine JaS-Förderung durch den Freistaat Bayern erfolgt für die Jugendsozialarbeit an der Marie-Pettenbeck-Schule in Wartenberg. Hier hat der Landkreis seinen Anteil an der JaS-Förderung in Höhe von 16.360 €/Jahr zu leisten. Mit der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule in Wartenberg ist der Kreisjugendring beauftragt.

Soweit an den anderen Schulen eine Schulsozialarbeit erfolgt, finanziert diese die Gemeinde bzw. der Schulverband als Schulsachaufwandsträger oder die Schule selbst aus dem ihr zur Verfügung stehenden Budget sowie aus Spenden oder Einnahmen aus Aktionen.

Fördermittel für Jugendsozialarbeit an Schulen

Eine besondere Form der Schulsozialarbeit stellt die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) dar.

Soweit die strengen bayerischen JaS-Förderkriterien erfüllt werden, kann für die Jugendsozialarbeit an Schulen grundsätzlich eine Förderung durch den Freistaat Bayern erfolgen. Dies ist jedoch für Realschulen und Gymnasien allgemein und insbesondere im Landkreis Erding wenig realistisch (keine „Brennpunktschulen“). Außerdem erfolgen derzeit bis einschl. 2012 ohnehin keine neuen JaS-Förderungen durch den Freistaat; auch nicht für Hauptschulen. Vielmehr wird auf die bis einschl. 2013 zur Verfügung stehenden Bundesmittel aus dem Bildungs- u. Teilhabepaket (BuT-Mittel) verwiesen.

Zwar kann zum jetzigen Zeitpunkt bereits ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bei der Regierung für eine neue bzw. zusätzliche Jugendsozialarbeit an Schulen beantragt und ggf. von dort auch genehmigt werden, um einen Förderausschluss für die Zeit ab 2013 zu vermeiden. Es ist unklar, inwieweit 2013 bzw. nach Ende der allgemeinen Förderung über BuT-Mittel ab 2014 tatsächlich eine Förderung durch den Freistaat Bayern im Rahmen der JaS-Förderung erfolgen kann, selbst wenn die Schulsozialarbeit nach den JaS-Kriterien erfolgt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist hingegen eine künftige JaS-Förderung für bereits bestehende Angebote der Sozialarbeit an Schulen nicht möglich, selbst wenn die JaS-Kriterien eingehalten werden. Entsprechende Ablehnungen von Anträgen von Landkreisgemeinden sind in der Vergangenheit auch bereits erfolgt (Finsing/Moosinning, Wörth/Ottenhofen). Selbst eine Petition an den Bayer. Landtag seitens Wörth/Ottenhofen blieb ohne Erfolg.

Verwendung der Mittel aus dem Bildungs- u. Teilhabepaket

Die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung ist gemäß § 46 Abs. 5 SGB II für die Jahre 2011 bis 2013 um 2,8 Prozent erhöht. Der Bund stellt damit befristet auf drei Jahre Mittel für Schulsozialarbeit und Mittagessen im Hort zur Verfügung. Welcher Anteil nach Abzug der effektiv für Hortmittagessen gebundenen Mittel konkret für die Schulsozialarbeit verwendbar ist, kann jeweils erst nach Abrechnung aller Kosten für die Mittagessen in den Horten beziffert werden. Die insoweit erforderliche Erstattungsabrechnung erfolgt im Nachgang des jeweiligen Kindergartenjahres.

Der Landkreis Erding muss die für die Schulsozialarbeit bis 2013 zur Verfügung stehenden Bundesmitteln aus dem Bildungs-u. Teilhabe-Paket nicht zwingend zur zusätzlichen Finanzierung bestehender oder zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen verwenden. Nach der aktuellen rechtlichen Einschätzung ist es auch vertretbar, dass der Landkreis die aus dem BuT-Paket für die Schulsozialarbeit verbleibenden Mittel nicht weiterreicht, sondern als Einnahme im Kreishaushalt belässt, d.h. diese Mittel lediglich zur (teilweisen) Kompensation der anfallenden Aufwendungen des Landkreises für die ohnehin schon angebotene Schulsozialarbeit heranzieht.

Die jährlichen Kosten für die Sozialarbeit an Schulen belaufen sich für den Landkreis Erding derzeit bereinigt (um die dem Lkr. ED gewährten JaS-Fördermittel) auf insgesamt 147.360 €. Damit übersteigen die derzeitigen jährlichen Ausgaben ohnehin bereits die hierfür von 2011 bis 2013 tatsächlich zur Verfügung stehenden BuT-Mittel in Höhe von voraussichtlich ca. 100.000 bis 135.000 €/Jahr.

Bei der jetzigen Entscheidung des Landkreises Erding ist daher Folgendes zu beachten:

Die BuT-Bundesmittel stehen lediglich befristet für drei Jahre (2011 bis 2013) zur Verfügung. Verwendet der Landkreis diese bis 2013 zur Verfügung stehenden BuT-Bundesmittel für zusätzliche (Jugend-)Sozialarbeit an Schulen, stellt sich die Frage, wie ab 2014 eine Weiterfinanzierung dann möglich ist. Eine JaS-Förderung durch den Freistaat im Anschluss ist –wie oben ausgeführt– zumindest ungewiss, und zwar unabhängig davon, ob die JaS-Förderkriterien erfüllt sind oder nicht.

Konzept zur Verteilung der Mittel aus dem BuT-Paket

Da kein besonderer „Brennpunkt“ im Landkreis ersichtlich ist, erscheint eine vorrangige Förderung weiterer einzelner Schulen aus den BuT-Mitteln nicht gerechtfertigt. Es wird daher vorgeschlagen, die dem Landkreis für die Jahre 2011 bis 2013 zur Verfügung stehenden Bundesmittel aus dem Bildungs- u. Teilhabepaket den Trägern dieser Schulsozialarbeit (insb. Kommunen) bzw. den Schulen selbst zur Verfügung zu stellen.

Die Verteilung der Mittel soll hierbei auf einem Konzept beruhen, welches sowohl die Schulart als auch die Schülerzahl berücksichtigt.

Die Schularten werden nach folgender Einteilung gewichtet:

Gymnasien, FOS/BOS → Kategorie 1

Realschulen → Kategorie 2

Haupt- u. Mittelschulen, Berufsschule → Kategorie 3

Förderschulen → Kategorie 4

Es werden auf Grundlage der Schülerzahlen folgende vier Kategorien für die Schulgröße vorgeschlagen:

1 bis 250 Schülerinnen u. Schüler → Kategorie 1

251 bis 500 Schülerinnen u. Schüler → Kategorie 2

501 bis 2000 Schülerinnen u. Schüler → Kategorie 3

Mehr als 2000 Schülerinnen u. Schüler → Kategorie 4

Bei der vorgeschlagenen Verteilungsberechnung fließt die Kategorie Schulart mit doppelter Gewichtung ein.

Bereits erfolgende Förderungen des Landkreises sind bei den jeweiligen Schulen gegen zu rechnen. Die Förderungen bei den anderen Schulen erhöhen sich dadurch anteilig.

Dadurch sollen alle diejenigen davon profitieren, die sich in diesem Bereich bereits finanziell engagieren, ohne in den Genuss von staatlichen Fördergeldern kommen zu können. Zum anderen soll dadurch vermieden werden, dass durch die Bereitstellung der BuT-Mittel neue Projekte der Jugendsozialarbeit an Schulen initiiert werden, welche dann ab 2014 ausschließlich vom Landkreis bzw. von der Kommune aus eigenen Mitteln finanziert werden, oder dann sogar wieder eingestellt werden müssen.

Auf dieser Grundlage wurde beigefügte Muster-Verteilung der Mittel aus dem Bildungs- u. Teilhabepaket ausgearbeitet (s. Anlage).

Unterstützt sollen nur Projekte werden, die grundsätzlich die JaS-Kriterien erfüllen oder hieran zumindest angelehnt sind und bei denen eine entsprechende Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt gewährleistet ist.

Die Verteilung der BuT-Mittel soll jeweils im Frühjahr getrennt für das jeweils laufende Schuljahr erfolgen. Dadurch kann gewährleistet werden, dass auch noch Projekte unterstützt werden können, die im nächsten oder übernächsten Schuljahr anlaufen.

Um Fehlanreize zu vermeiden, ist eine Eigenbeteiligung des Sachaufwandsträgers bzw. der Schule in Höhe von einem Drittel der Kosten für die Sozialarbeit zu erbringen.

Beschlussvorschlag:

Die dem Landkreis Erding für die Schulsozialarbeit in den Jahren 2011 bis 2013 zur Verfügung stehenden Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sollen für eine zusätzliche Förderung der angebotenen Jugendsozialarbeit an Förder-, Haupt-, Mittel-, Realschulen, Gymnasien sowie der Berufsschule und der Fach- u. Berufsoberschule im Landkreis Erding verwendet werden.

Hierbei ist vorgeschlagenes Konzept heranzuziehen.

Peter Stadick
Fachbereich 11